

**Anzeige der Hundehaltung gemäß § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung  
über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalteverordnung – HundehV)  
vom 24. Juni 2024 (GVBl. II/24 S. 1)**

Hiermit zeige ich die Haltung des nachfolgend beschriebenen Hundes gemäß  
§ 2 HundehV an.

**I. Angaben zu meiner Person**

Familienname, Vorname, Geburtsname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefonnummer:

**II. Angaben zum Hund**

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung (bei  
reinrassigen Hunden belegt durch die  
Zuchtpapiere):

Wurfdatum:

Geschlecht:

Rufname und Zuchtnamen:

Farbe:

besondere Kennzeichen:

Mikrochipnummer:

in Besitz seit:

**III. Maßgebliche Umstände für die Beurteilung der Gefährlichkeit**

Gibt es Feststellungen über die Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügungen  
anderer örtlicher Ordnungsbehörden, in denen zur Gefährlichkeit des Hundes Auflagen  
ergangen sind?

nein

ja, und zwar

Nachweise in Kopie beifügen

|  |
|--|
|  |
|--|

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass ich die Informationen bei Erhebung  
personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen habe.

Prenzlau,

Unterschrift

### **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch spezielle Rechtsvorschriften enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

#### **1. Zweck der Datenerhebung, Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung**

Soweit es für die Bearbeitung von Anträgen sowie für die Erledigung Ihrer Anliegen erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Ihre Stadtverwaltung Prenzlau ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO. Sofern spezielle Rechtsgrundlagen einschlägig sind, finden Sie diese bei den Angaben zu Ihrem konkreten Anliegen auf dem entsprechenden Formular bzw. auf der Internetseite der Stadt Prenzlau unter der Rubrik „Rathaus“ oder erhalten eine entsprechende Auskunft von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

#### **2. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Die Datenerhebung erfolgt bei Ihnen selbst. Sollte eine personenbezogene Datenerhebung bei Dritten notwendig sein, so werden Sie darüber gemäß Artikel 14 DS-GVO gesondert informiert.

#### **3. Datenübermittlung an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich aufgrund einer gültigen Rechtsgrundlage oder mit Ihrer Einwilligung an Dritte übermittelt. Im Falle einer Datenübermittlung werden Sie darüber gesondert informiert.

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter Voraussetzung der einschlägigen Rechtsnorm an die Polizeibehörde, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

#### **4. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden von der zuständigen Behörde gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

#### **5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde**

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Daten nicht mehr länger benötigt werden, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Falle Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung bzw. bei Bestehen eines Vertrages zur Datenverarbeitung und die Durchführung der Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, steht Ihnen gemäß Artikel 20 DS-GVO gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da für die Antragsbearbeitung die Erhebung von personenbezogenen Daten unerlässlich ist.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit der im Antragsverfahren vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

#### **6. Kontaktdaten/ Adressen**

- Verantwortlicher:  
Stadt Prenzlau, Ordnungsamt, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau  
Tel.: 03984/75-310, Fax: 03984/75-390  
E-Mail: [ordnungsamt@prenzlau.de](mailto:ordnungsamt@prenzlau.de)
- behördliche Datenschutzbeauftragte:  
Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau  
Tel.: 03984/75-134, Fax: 03984/75-191  
E-Mail: [datenschutz@prenzlau.de](mailto:datenschutz@prenzlau.de)
- Landesdatenschutzbeauftragte:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77; 14537 Kleinmachnow; Tel.: 033203/356-0  
FAX: 033203/356/49; E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)